

# KONDITIONENBLATT

**EUR 2.000.000.000,--  
ANGEBOTSPROGRAMM  
für Nicht-Dividendenwerte**

der

Raiffeisenlandesbank  
Niederösterreich-Wien AG

6,90 % Kündbare Raiffeisen Ergänzungskapital  
Fixzins-Obligation 2008-2023/42

der

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

AT000B075577

bis zu Nominale EUR 20.000.000,--

Erstvalutatag: 1.8.2008

Endgültige Bedingungen

**Raiffeisenlandesbank  
Niederösterreich-Wien** 

## Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen vom 25. Juli 2008 (Angebotsbeginn) für:

**RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**  
**Emission von**  
**bis zu Nominale EUR 20.000.000,--**  
**6,90 % Kündbare Raiffeisen Ergänzungskapital Fixzins-Obligation 2008-2023/42**  
**emittiert unter dem**  
**EUR 2.000.000.000,--**  
**Angebotsprogramm für Nicht-Dividendenwerte**  
**der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere sind alleine auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen einschließlich allfälliger Annexe zusammen mit dem Basisprospekt vom 26. September 2007 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG und allfälliger Nachträge erhältlich.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. D.h. alle gemäß der einzelnen Kapitel des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitel-Überschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen keiner Ergänzung bedürfen sind dort auch nicht angeführt.

Im jeweiligen Konditionenblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Annexen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

## Konditionenblatt - Hauptteil

### Hinweise:

Wahlfelder  gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

### ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Änderungen zum Basisprospekt vom 26. September 2007 sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[ <input type="checkbox"/> ]
Ergänzende aktuelle Finanzdaten sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[ <input type="checkbox"/> ]

### RISIKOFAKTOREN

Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche RLB-Emission	siehe Basisprospekt vom 26. September 2007: Seite 32: „Risiko von Nachrang- und Ergänzungskapital“
bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:	<input checked="" type="checkbox"/> Totalverlust des eingesetzten Kapitals <u>aufgrund der Produktstruktur</u> (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich

### VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

ggf. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt	[ <input type="checkbox"/> ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
---	---

### WERTPAPIERBESCHREIBUNG

<b>3. Wichtige Angaben</b>	
Emittentin	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Bezeichnung der Emission	<b>6,90 % Kündbare Raiffeisen Ergänzungskapital Fixzins-Obligation 2008-2023/42 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG</b>



<p><b>4.1.4. Stückelung, Form und Verbriefung, Verwahrung und Übertragung</b></p> <p><b>Stückelung</b></p> <p><b>Form und Verbriefung</b></p> <p><i>bei effektiven Stücken</i></p> <p><b>Verwahrung</b></p> <p><b>Übertragung</b></p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nominale EUR 50.000,--</b>  <input type="checkbox"/> Nominale [Währung] [ Betrag ]  <input type="checkbox"/> nennwertlose Stücke </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> <b>bis zu 400 Stück á Nominale EUR 50.000,--</b>  <input type="checkbox"/> [ Anzahl ] Stück á Nominale [EUR/Währung] [ Betrag ]  <input type="checkbox"/> [ Anzahl ] Stück á Nominale [EUR/Währung] [ Betrag ]  <input type="checkbox"/> [ Anzahl ] Stück </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sammelurkunde(n) veränderbar</b>  <input type="checkbox"/> Sammelurkunde(n) nicht veränderbar  <input type="checkbox"/> Urkunden nach anderen Formvorschriften  [                    ]  <input type="checkbox"/> Effektive Stücke  <input type="checkbox"/> andere Form  [                    ] </p> <p> Modalitäten der Ausgabe, Bedienung und Einlösung  [                    ] </p> <p> <input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (im Tresor)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Oesterreichische Kontrollbank AG</b>  <input type="checkbox"/> sonstiger Verwahrer in Österreich  [ Name Verwahrer ]  <input type="checkbox"/> Common Depository für Euroclear / Clearstream  [ Name Verwahrer ] </p> <p> <input type="checkbox"/> Verwahrung durch RLB NÖ-Wien, eingeschränkt übertragbar  <input checked="" type="checkbox"/> <b>via OeKB</b>  <input type="checkbox"/> via Euroclear / Clearstream  <input type="checkbox"/> andere Übertragung  [                    ] </p>
<p><b>4.1.5. Währung</b></p> <p>bei „Multi-Currency“-Emissionen:  Währung Zeichnungsbetrag:  Währung Zinsen:  Währung Tilgungsbetrag:</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Euro</b>  <input type="checkbox"/> andere Währung  [ Währung ] </p> <p> [ Währung ]  [ Währung ]  [ Währung ] </p>

<p><b>4.1.6. Rang</b></p> <p>Negativverpflichtung:</p>	<p> <input type="checkbox"/> nicht nachrangig („senior“)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG („subordinated“)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG</b>  <input type="checkbox"/> Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG  <input type="checkbox"/> Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8a BWG  <input type="checkbox"/> Fundierte Bankschuldverschreibungen  <input type="checkbox"/> Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus:  [                    ] </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>  <input type="checkbox"/> Ja  [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i> </p>
<p><b>4.1.7. an die Wertpapiere gebundene Rechte</b> allfällige besondere Angaben:</p>	<p>[                    ]</p>
<p><b>4.1.8. Nominalzinssatz Verzinsungsbasis</b></p> <p><b>allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen:</b> allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin:</p> <p><b>Verzinsungsbeginn:</b> <b>Verzinsungsende:</b></p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nennbetrag</b>  <input type="checkbox"/> eingezahlter Betrag je Stück  <input type="checkbox"/> andere Basis  [                    ] </p> <p>[                    ]</p> <p>[                    ]</p> <p><b>1. August 2008</b>  <b>31. Juli 2023</b> (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p>
<p><b>Zinstermin(e):</b></p> <p>Zinszahlung:</p>	<p><b>1. August jeden Jahres, erstmals am 1. August 2009</b></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> <b>im nachhinein</b>  <input type="checkbox"/> andere Regelung  [                    ] </p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</b>  <input type="checkbox"/> TARGET-Tag  <input type="checkbox"/> andere Definition  [                    ] </p>

<b>Zinsperioden:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ganzjährig</b> <input type="checkbox"/> halbjährig <input type="checkbox"/> vierteljährig <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> andere [                    ] <input type="checkbox"/> erster langer Kupon [                    ] <input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon [                    ] <input type="checkbox"/> letzter langer Kupon [                    ] <input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon [                    ] <input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlungen [                    ] <input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung [                    ]
Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“:	<input checked="" type="checkbox"/> <b>unadjusted</b> <input type="checkbox"/> Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="checkbox"/> Preceding Business Day Convention <input type="checkbox"/> andere Anpassung [                    ]
Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention:	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kunden- verkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [                    ]
<b>Zinstagequotient:</b>	<input type="checkbox"/> Actual/Actual-ICMA <input checked="" type="checkbox"/> <b>Actual/Actual</b> <input type="checkbox"/> Actual/365 <input type="checkbox"/> Actual/Actual-ISDA <input type="checkbox"/> Actual/365 (Fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> 30/360 Floating Rate <input type="checkbox"/> 360/360 <input type="checkbox"/> Bond Basis <input type="checkbox"/> 30/360E <input type="checkbox"/> Eurobond Basis <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> anderer Zinstagequotient [                    ]

<b>Zinssatz</b>	<p>× <b>fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)</b></p> <p>£ variable Verzinsung („Floater“)</p> <p>£ Kombination von fixer und variabler Verzinsung</p> <p>£ unverzinslich („Nullkupon“)</p> <p>£ Verzinsung mit derivativer Komponente</p> <p>£ andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung [                    ]</p>
<p>a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz:</p> <p>mehrere Zinssätze:</p>	<p>× <b>6,90 % p.a. vom Nennwert</b></p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>vom [ Datum ] bis [ Datum ]:</p> <p>£ [Zahl] % p.a. vom Nennwert</p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>vom [ Datum ] bis [ Datum ]:</p> <p>£ [Zahl] % p.a. vom Nennwert</p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p>
b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:	<p>£ EURIBOR [                    ] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ EUR-Swap-Satz [                    ] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ anderer Referenzzinssatz [                    ] <i>genaue Bezeichnung</i></p>
Bildschirmseite:	<p>£ Reuters [                    ] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ andere Bildschirmseite [                    ] <i>genaue Bezeichnung</i></p>
Uhrzeit:	[ Uhrzeit ]
Ersatzregelungen:	[                    ] <i>genauer Wortlaut oder Hinweis auf Annex</i>
Berechnungsmodus:	<p>£ Partizipation [Zahl] % [                    ] <i>genaue Berechnung</i></p> <p>£ Auf-/Abschlag [                    ] <i>genaue Berechnung</i></p> <p>£ anderer Berechnungsmodus [                    ] <i>genaue Berechnung</i></p>



Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [       ] Stellen / das nächste [       ] % <input type="checkbox"/> abrunden auf [       ] Stellen / das nächste [       ] % <input type="checkbox"/> aufrunden auf [       ] Stellen / das nächste [       ] % <input type="checkbox"/> andere Rundung [       ] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
falls Mindestzinssatz	[ Zahl ] % p.a.
falls Höchstzinssatz	[ Zahl ] % p.a.
Zinsberechnungstage:	<input type="checkbox"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung [       ]
Bankarbeitstag-Definition für Zinsberechnungstag(e):	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [       ]
Zinsberechnungsstelle	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [ Name der Zinsberechnungsstelle ]
Veröffentlichung der Zinssätze:	<input type="checkbox"/> Termin [       ] <input type="checkbox"/> Art der Veröffentlichung [       ]
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	Fixer Zinssatz von [ Datum ] bis [ Datum ] Variable Verzinsung von [ Datum ] bis [ Datum ] <i>weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“ oben</i>

e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>£ Index/Indizes, Körbe</li> <li>£ Aktie(n), Aktienkörbe</li> <li>£ Rohstoff(e), Waren, Körbe</li> <li>£ Währungskurs(e), Körbe</li> <li>£ Fonds, Körbe</li> <li>£ Geldmarktinstrumente, Körbe</li> <li>£ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten</li> <li>£ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln</li> <li>£ Derivative Finanzinstrumente, Körbe</li> <li>£ Sonstige</li> </ul>
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[                    ] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
Berechnungsmodus:	<ul style="list-style-type: none"> <li>£ Partizipation [ <i>Zahl</i> ] % [                    ] <i>genaue Berechnung</i></li> <li>£ Auf-/Abschlag [                    ] <i>genaue Berechnung</i></li> <li>£ Formel [                    ] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i></li> <li>£ anderer Berechnungsmodus [                    ] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i></li> </ul>
Rundungsregeln:	<ul style="list-style-type: none"> <li>£ kaufmännisch auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen / das nächste [                    ] %</li> <li>£ abrunden auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen / das nächste [                    ] %</li> <li>£ aufrunden auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen / das nächste [                    ] %</li> <li>£ andere Rundung [                    ] <i>genaue Regelung</i></li> <li>£ nicht runden</li> </ul>

falls Mindestzinssatz / -betrag	[ <i>Zahl</i> ] % p.a. / [EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück
falls Höchstzinssatz / -betrag	[ <i>Zahl</i> ] % p.a. / [EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück
Zinsberechnungstage:	<input type="checkbox"/> [ <i>Zahl</i> ] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [ <i>Zahl</i> ] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung [                    ]
Bankarbeitstag-Definition für Zinssatzfestsetzungstag(e)	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [                    ]
Zinsberechnungsstelle	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [ <i>Name der Zinsberechnungsstelle</i> ]
Veröffentlichung der Zinssätze/-beträge:	Termin [ <i>Datum</i> ] Art der Veröffentlichung [                    ]
f) Andere Art von Zinszahlung	Beschreibung: [                    ]
<b>Verjährung Zinsen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>drei Jahre</b> <input type="checkbox"/> sonstige Regelung [                    ]
<b>Besondere Rundungsregelungen</b>	[                    ]
<b>Besondere Verzugsregelungen</b>	[                    ]

<p><b>4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung</b></p> <p>Laufzeitbeginn: Laufzeitende:</p> <p><b>Laufzeit:</b></p> <p>falls <b>Prolongationsrecht:</b></p> <p>Prolongationsmodus: Prolongationsfrist Prolongationstermine Prolongationsmodus Veröffentlichungsmodus</p>	<p><b>1. August 2008</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>31. Juli 2023</b> (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p> <p><input type="checkbox"/> Perpetual</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>15 Jahre</b> (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p> <p><input type="checkbox"/> ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual)</p> <p><input type="checkbox"/> Emittentin [            ]            genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="checkbox"/> Inhaber der Wertpapiere [            ]            genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[            ] [            ] [            ]            genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex [            ] [            ]</p>
<p><b>Fälligkeitstermin:</b></p>	<p><b>1. August 2023</b> (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</b></p> <p><input type="checkbox"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition [            ]</p>
<p><b>Rückzahlungsmodalitäten:</b></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>zur Gänze fällig</b></p> <p><input type="checkbox"/> Teiltilgungen</p> <p><input type="checkbox"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</b></p> <p><input type="checkbox"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p><input type="checkbox"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> <p><input type="checkbox"/> Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p><input type="checkbox"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten [            ]</p>

a) Gesamtfällig	<input checked="" type="checkbox"/> <b>zum Nennwert</b> <input type="checkbox"/> zu [ <i>Zahl</i> ] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="checkbox"/> zu [EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)
Teiltilgungen: Tilgungsmodus  Teiltilgungsraten/-beträge  Tilgungstermine  Tilgungskurse/-beträge	<input type="checkbox"/> Verlosung von Serien <input type="checkbox"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung <input type="checkbox"/> sonstiger Modus [            ]  Nominale [ EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] / [ <i>Anzahl</i> ] Stück Nominale [ EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] / [ <i>Anzahl</i> ] Stück Nominale [ EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] / [ <i>Anzahl</i> ] Stück [ <i>Datum</i> ] [ <i>Datum</i> ] [ <i>Datum</i> ] [ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück [ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück [ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück
c) Ordentliches Kündigungsrecht:	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Emittentin insgesamt</b> <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [            ] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [            ] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [            ]
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e):  Rückzahlungskurs/-betrag:  Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:  Falls Regelung betr. Stückzinsen:  Veröffentlichung:	<b>fünf Bankarbeitstage</b> <b>1. August 2016</b>  <b>100 % vom Nominale</b>  [            ] <i>Beschreibung</i>  [            ] <i>Beschreibung</i>  <b>unverzüglich</b> <b>Amtsblatt zur Wiener Zeitung</b> siehe § 9 <i>Kündigung</i> Absatz 1) und § 14 <i>Bekanntmachungen</i> Absatz 1) der Emissionsbedingungen im Anhang

d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen:	<p>£ Emittentin insgesamt</p> <p>£ Emittentin teilweise</p> <p>£ einzelne Inhaber der Wertpapiere [                    ]</p> <p>£ bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [                    ]</p> <p>£ alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [                    ]</p>
durch die Emittentin	<p>£ aus Steuergründen [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>£ aus sonstigen Gründen [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
durch die Inhaber der Wertpapiere	aus folgenden Gründen [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
Kündigungsfrist	[                    ]
Kündigungstermin(e)	[ <i>Datum</i> ] [ <i>Datum</i> ]
Rückzahlungskurs/-betrag	[ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:	[                    ] <i>Beschreibung</i>
falls Regelung betr. Stückzinsen	[                    ] <i>Beschreibung</i>
Kündigungsvolumen	£ insgesamt £ teilweise [                    ] <i>Beschreibung</i>
Teilweise Rückzahlung	£ einmalig £ in Teilbeträgen
Veröffentlichung	
Termin	[                    ]
Art der Veröffentlichung	[                    ]

<p>e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen durch die Inhaber der Wertpapiere</p> <p>durch die Emittentin</p> <p>Kündigungsmodus bei a.o. Kündigungsregelungen</p>	<p>£ bei Verzug der Emittentin [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>£ „Cross default“ [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>£ sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</p> <p>Bedingungen: Rückzahlungstermin(e):</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag:</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:</p> <p>falls Regelung betr. Stückzinsen:</p> <p>Veröffentlichung:</p>	<p>[                    ]</p> <p>[ <i>Datum</i> ]</p> <p>[ <i>Datum</i> ]</p> <p>[ <i>Kurs</i> ] % / [ <i>EUR / Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück</p> <p>[                    ] <i>Beschreibung</i></p> <p>[                    ] <i>Beschreibung</i></p> <p>Termin [                    ] Art der Veröffentlichung [                    ]</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e):</p>	<p>× <b>Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</b></p> <p>£ TARGET-Tag</p> <p>£ andere Definition [                    ]</p>

g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanleihen/ Optionsscheine	
Referenzgröße	<p>£ Index/Indizes, Körbe</p> <p>£ Aktie(n), Aktienkörbe</p> <p>£ Rohstoff(e), Waren, Körbe</p> <p>£ Währungskurs(e), Körbe</p> <p>£ Fonds, Körbe</p> <p>£ Geldmarktinstrumente, Körbe</p> <p>£ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten</p> <p>£ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln</p> <p>£ Derivative Finanzinstrumente, Körbe</p> <p>£ Sonstige</p>
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[                    ] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
Berechnungsmodus:	<p>£ Partizipation [                    ] % [                    ] <i>genaue Berechnung</i></p> <p>£ Auf-/Abschlag [                    ] <i>genaue Berechnung</i></p> <p>£ Formel [                    ] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i></p> <p>£ anderer Berechnungsmodus [                    ] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<p>£ [EUR / Währung] [ Betrag ] je Stück</p> <p>£ [ Zahl ] % vom Nominale</p> <p>£ [EUR / Währung] [ Betrag ] je Stück</p> <p>£ [ Zahl ] % vom Nominale</p>



<i>Rundungsregeln:</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>£ kaufmännisch auf [ Zahl ] Stellen</li> <li>£ abrunden auf [ Zahl ] Stellen</li> <li>£ aufrunden auf [ Zahl ] Stellen</li> <li>£ andere Rundung [ ] <i>genaue Regelung</i></li> <li>£ nicht runden</li> </ul>
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	[ Datum ]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	<ul style="list-style-type: none"> <li>[ Datum ]</li> <li>[ Datum ]</li> <li>[ Datum ]</li> </ul>
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobachtungstage	<ul style="list-style-type: none"> <li>£ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</li> <li>£ TARGET-Tag</li> <li>£ andere Definition [ ]</li> </ul>
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>£ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG</li> <li>£ andere Berechnungsstelle [ Name der Berechnungsstelle ]</li> </ul>
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/-betrages:	<p>Termin</p> <p>[ ]</p> <p>Art der Veröffentlichung</p> <p>[ ]</p>
<i>Bei Aktienanleihen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>£ Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [ ] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i></li> <li>£ Ausübungspreis / Strike [ Preis / Kurs ]</li> <li>£ Bewertungsstichtag [ Datum ]</li> <li>£ Barriere [ Preis / Kurs ]</li> <li>£ Bewertungszeitraum [ Datum ] bis [ Datum ]</li> <li>£ Modus für eine Lieferung von Aktien [ ] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i></li> </ul>

<p><i>Bei Optionsscheinen</i></p> <p><b>Basiswert</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>£ Index/Indizes, Körbe</li> <li>£ Aktie(n), Aktienkörbe</li> <li>£ Rohstoff(e), Waren, Körbe</li> <li>£ Währungskurs(e), Körbe</li> <li>£ Fonds, Körbe</li> <li>£ Geldmarktinstrumente, Körbe</li> <li>£ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten</li> <li>£ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln</li> <li>£ Sonstige</li> </ul> <p>[            ]</p>
<p><b>Basiswert</b></p> <p><b>Quelle für Informationen</b> (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p><b>Ausübungspreis</b></p> <p><b>Erläuterung</b> (der Beeinflussung der Options-scheine durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p><b>Vorgangsweise bei Marktstörungen</b> (betreffend den Basiswert)</p> <p><b>Anpassungsregelungen</b> (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[            ] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>

Laufzeit:	[ Datum ] bis [ Datum ]
Typ des Optionsscheines:	<input type="checkbox"/> Kauf-Optionsschein („Call“) <input type="checkbox"/> Verkauf-Optionsschein („Put“)
Ausübungspreis:	siehe oben
Sonstige Bestimmungen betr. das Optionsrecht:	[                    ]
Ausübungsart:	<input type="checkbox"/> Lieferung des Basiswertes <input type="checkbox"/> Barausgleich <input type="checkbox"/> Sonstige Regelungen [                    ]
Ausübungsmodus:	
Ausübungstermin:	[                    ]
Ausübungsfrist:	[                    ]
falls Barausgleich:	
Berechnung:	[                    ]
Berechnungsstelle:	[                    ]
Automatische Ausübung:	[                    ]
Optionsstelle:	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Optionsstelle [ Name der Optionsstelle ]
Bankarbeitstag-Definition	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [                    ]
h) Sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten	[                    ] <i>Beschreibung</i>

<b>Rückkauf vom Markt</b> Besondere Bestimmungen:	[                    ]
<b>Verjährung Kapital</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>30 Jahre</b> <input type="checkbox"/> sonstige Regelung
<b>Besondere Rundungsregelungen</b>	[                    ]
<b>Besondere Verzugsregelungen</b>	[                    ]
<b>4.1.10. Emissionsrendite</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>6,90 % p.a.</b> <input type="checkbox"/> variabel verzinst, Angabe entfällt <input type="checkbox"/> derivativ, Angabe entfällt
<b>4.1.11. Vertretung von Wertpapierinhabern</b> gegebenenfalls Regelungen zur Vertretung von Wertpapierinhabern:	[                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
<b>4.1.12. gegebenenfalls besondere Beschlüsse / Genehmigungen</b>	[                    ]
<b>4.1.13. Zeichnungsfrist, Valutatage</b> <b>Zeichnungsfrist</b>  vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten  <b>Valutatag</b>  Weitere Valutatage:  Teileinzahlungen	siehe 5.1.3.  <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b> <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Erstvalutatag: 1. August 2008</b> <input type="checkbox"/> Valutatag: [ Datum ]  <input checked="" type="checkbox"/> <b>bis auf weiteres T + 3 Bankarbeitstage</b> <input type="checkbox"/> [ Datum ]  <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Teileinzahlungen</b> <input type="checkbox"/> Teileinzahlungen („Partly paid“), Modus: [                    ]
<b>4.1.14. gegebenenfalls besondere Angaben zur Übertragbarkeit</b>	[                    ]
<b>4.1.15. Abrechnungsverfahren für Derivative Wertpapiere</b> Besondere Regelungen:	[                    ]



<b>4.2.2. Typ des Basiswertes, Angaben zum Basiswert</b>	
Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	[ ]
Basiswert Wertpapier Name des Emittenten ISIN	[ Name ] [ ISIN ]
Basiswert Index Bezeichnung Index Beschreibung Index Verfügbarkeit Index	[ Bezeichnung ] [ ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex [ ]
Basiswert Zinssatz Beschreibung Zinssatz	[ ]
Sonstiger Basiswert	[ ]
Basiswert Korb Gewichtung	[ Basiswert ] [ Zahl ] [ % / Stück ] [ Basiswert ] [ Zahl ] [ % / Stück ]
<b>4.2.3. Vorgangsweise bei Marktstörungen</b>	
Definition Marktstörung	[ ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Vorgangsweise bei Marktstörungen	[ ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
<b>4.2.4 Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen</b>	
Definition Anpassungsereignis	[ ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Anpassungsregelungen	[ ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
<b>5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebotsprogramm</b>	
<b>5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, Zeitplan, Zeichnung</b>	
<b>5.1.1. Bedingungen des Angebotes</b> Besondere Bedingungen:	<b>siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang</b>
<b>5.1.2. Gesamtvolumen</b>	X bis zu Nominale EUR 20.000.000,-- £ EUR [ Betrag ] £ bis zu [ Währung ] [ Betrag ] £ [ Währung ] [ Betrag ]

<p><b>5.1.3. Angebotsfrist, Angebotsverfahren, Angebotsform</b></p> <p><b>Angebots-/Zeichnungsfrist:</b></p> <p><b>Angebotsverfahren:</b></p> <p><b>Angebotsform:</b></p> <p>ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung:</p>	<p>× <b>Daueremission („offen“)</b> <b>ab 25. Juli 2008</b></p> <p>£ Einmalemission („geschlossen“) - Zeichnungsfrist vom [ Datum ] bis [ Datum ]</p> <p>£ Einmalemission („geschlossen“) - Emissionstag am [ Datum ]</p> <p>× <b>Direktvertrieb durch die Emittentin</b></p> <p>£ Zusätzlicher Vertrieb durch niederösterreichische Raiffeisenbanken</p> <p>£ Vertrieb durch ein Bankensyndikat</p> <p>× <b>Öffentliches Angebot mit KMG-Prospekt</b></p> <p>£ Öffentliches Angebot Befreiung von KMG-Prospekt</p> <p>£ Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)</p> <p>£ § 17b. Abs. (2) KMG („Daueremission von Schuldverschreibungen“)</p> <p>£ § 3 Abs. (1) 3. KMG („Daueremission“)</p> <p>£ § 3 Abs. (1) 9. KMG (Stückelung größer EUR 50.000,-)</p> <p>£ Sonstiger Befreiungstatbestand [ ]</p>
<p><b>5.1.4. Zuteilungen, Erstattung von Beträgen</b> Besondere Zuteilungsregelungen:</p>	<p>[ ]</p>
<p><b>5.1.5. Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge</b></p>	<p>× <b>keine Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge</b></p> <p>£ Mindestzeichnungsbetrag [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>£ Höchstzeichnungsbetrag [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p>
<p><b>5.1.6. Bedienung und Lieferung</b> Besondere Regelungen:</p>	<p>[ ]</p>
<p><b>5.2. Plan für die Aufteilung und Zuteilung</b></p>	
<p><b>5.2.1. Investoren und Märkte</b></p>	<p>× <b>Öffentliches Angebot in Österreich</b></p> <p>£ Privatplatzierung in Österreich</p> <p>£ Öffentliches Angebot in [ Land ]</p> <p>£ Privatplatzierung in [ Land ]</p> <p>£ Sonstige Angaben [ ]</p>





<b>5.4.5. Berechnungsstelle, Optionsstelle</b>	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Berechnungsstelle, Optionsstelle [ Name der Berechnungsstelle, Optionsstelle ]
<b>6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln</b>	
<b>6.1. Zulassung zum Handel</b> Für diese Emission wird beantragt:	<input type="checkbox"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse <input checked="" type="checkbox"/> <b>Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse</b> <input type="checkbox"/> Zulassung zum Dritten Markt der Wiener Börse <input type="checkbox"/> Zulassung zu einem anderen Geregelten Markt [ Börse / Markt ] <input type="checkbox"/> Zulassung zu einem anderen Ungeregelten Markt [ Börse / Markt ] <input type="checkbox"/> Einbeziehung in ein Multilaterales Handelssystem (MTF) [ Börse / Betreiber ] <input type="checkbox"/> Einbeziehung an einem anderen Handelsplatz [ Handelsplatz ] <input type="checkbox"/> Keine Börsezulassung oder Handelseinbeziehung
<b>7. Zusätzliche Angaben</b>	
<b>7.1. Gegebenenfalls an der Emission beteiligte Berater</b> Berater: Funktion:	[ Name ] [                    ] <i>Beschreibung</i>
<b>7.2. Gegebenenfalls Prüfungsbericht Abschlussprüfer</b> Prüfungsbericht:	[                    ] <i>Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
<b>7.3. Gegebenenfalls Sachverständigen-Erklärung / Bericht</b> Sachverständiger: Qualifikation: Interesse an der Emittentin: Erklärung/Bericht: Erklärung der Emittentin über die Zustimmung des Sachverständigen:	[ Name ] [                    ] [                    ] [                    ] <i>Wortlaut oder Verweis auf Annex</i> [                    ] <i>Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
<b>7.4. Angaben von Seiten Dritter</b> Erklärung der Emittentin zu den Informationen von Seiten Dritter:	[                    ] <i>Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>

<b>7.6. Veröffentlichungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Amtsblatt zur Wiener Zeitung</b> siehe § 14 <i>Bekanntmachungen</i> der Emissionsbedingungen im Anhang <input type="checkbox"/> anderes Medium / andere Zeitung [                                    ] <input type="checkbox"/> für die Veröffentlichung festgelegter variabler Zinssätze: Internet-Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at) <input type="checkbox"/> andere Veröffentlichung [                                    ]
--------------------------------	---

## VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK  
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

## Annexe

- Volltext-Emissionsbedingungen der herein beschriebenen Wertpapiere**
- Berichte  
[                                    ]
- Sonstige  
[                                    ]

**6,90 % Kündbare Raiffeisen Ergänzungskapital  
Fixzins-Obligation 2008-2023/42  
der  
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG  
ISIN AT000B075577**

**Emissionsbedingungen**

**§ 1 Zeichnungsfrist, Gesamtemissionsvolumen**

Die 6,90 % Kündbare Raiffeisen Ergänzungskapital Fixzins-Obligation 2008-2023/42 (die „Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 25. Juli 2008 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 20.000.000,--.

**§ 2 Status**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

**§ 3 Ausgabekurse, Erstvalutatag**

- 1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn festgesetzt. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 1. August 2008 zahlbar („Erstvalutatag“).

**§ 4 Form, Stückelung**

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind eingeteilt in bis zu 400 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 50.000,--.

**§ 5 Sammelverwahrung**

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

**§ 6 Verzinsung**

- 1) Die Schuldverschreibungen werden mit 6,90 % p.a. vom Nennwert verzinst, zahlbar im nachhinein jährlich am 1. August eines jeden Jahres („Zinstermin“), erstmals am 1. August 2009. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis Actual/Actual.
- 2) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen gemäß Absatz 1) erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d.h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind.

**§ 7 Laufzeit und Tilgung**

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. August 2008 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 9 mit Ablauf des 31. Juli 2023. Sofern nicht zuvor bereits zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am 1. August 2023 („Tilgungstermin“) zum Nennwert zurückgezahlt.

- 2) Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Verluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

### **§ 8 Börseeinführung**

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

### **§ 9 Kündigung**

- 1) Seitens der Emittentin können die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nennwert zum 1. August 2016 („Rückzahlungstermin“) gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 14 bekanntgemacht.
- 2) Eine ordentliche Kündigung seitens der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.
- 3) Bankarbeitstag im Sinne dieser Emissionsbedingungen ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich sind.

### **§ 10 Verjährung**

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

### **§ 11 Zahlstelle, Zahlungen**

Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

### **§ 12 Kapitalform**

- 1) Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 Bankwesengesetz („BWG“). Ergänzungskapital ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.
- 2) Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,
  - a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
  - b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
  - c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
  - d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind,
  - e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft.

### **§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb**

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten oder wiederum verkauft werden.

## **§ 14 Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht. Erfolgt jedoch eine direkte Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen entfällt eine zusätzliche Bekanntmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ oder einem anderen für amtliche Bekanntmachungen dienenden Medium.

## **§ 15 Gerichtsstand**

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.

- 3) Ist der Inhaber der Schuldverschreibungen Verbraucher, gilt Absatz 2) nicht. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind daher die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

## **§ 16 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Wien, im Juli 2008

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen der 6,90 % Kündbare Raiffeisen Ergänzungskapital Fixzins-Obligation 2008-2023/42 der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 26. September 2007 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.